# I. DIE ERSTE STUDIENRICHTUNG: SOZIOLOGIE

(Inskriptionsnummer: 122)

Die Studienrichtung Soziologie <u>im Rahmen des geisteswissenschaftlichen Studienzweiges</u> ist ein kombinationspflichtiges Studium und kann <u>nur als erste Studienrichtung inskribiert werden!</u> Das heißt, es muß mit einer zweiten Studienrichtung oder mit einer Fächerkombination kombiniert werden.

Zu Beginn des 1. Semesters sollte die Orientierungslehrveranstaltung (OLV) besucht werden, da hier wichtige Informationen zum Studium eingeholt werden können und diese laut Studienlehrplan verpflichtend ist.

# 1. DER ERSTE STUDIENABSCHNITT:

(40 Semesterwochenstunden - SWS)

Grundzüge der Soziologie     und der empirischen Sozialforschung	16
<ol> <li>nach Wahl eines der beiden Fächer:</li> <li>1. Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte</li> <li>Staatslehre und Grundzüge des öffentlichen Rechts</li> </ol>	10
3. Grundzüge der angewandten <b>Mathematik und</b> der <b>Statistik</b> für Sozial- und Wirtschaftswissenschafter	6
4. nach Wahl eines der folgenden Fächer: 4.1. Sozialphilosophie 4.2. Wissenschaftstheorie	6
<ul> <li>4.3. eine Fremdsprache (insbesondere Englisch, Französisch, Spanisch im Sinne einer Vertiefung der Sprachkenntnisse)</li> <li>5. Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (OLV)</li> </ul>	2

### DIPLOMPRÜFUNGSFÄCHER

# 1.1. Grundzüge der Soziologie und der empirischen Sozialforschung: (16 SWS)

Vorlesungen: (10 SWS)	2
1. Grundzüge der allgemeinen Soziologie	2
2. Struktur und Probleme der Gegenwartsgesellschaft	2
3. Grundzüge der empirischen Sozialforschung	2
4. Grundzüge der hauptsächlichen Forschungsbereiche der Soziologie	2
5. Geschichte der Soziologie	2
3 Proseminare: (6 SWS)	•
Proseminar zur allgemeinen Soziologie	2
Proseminar zur empirischen Sozialforschung	2
nach Wahl 1 weiteres Proseminar:	
Proseminar: Soziologische Texte	2
Arbeitsgemeinschaft zum Forschungsdesign	2
Soziologische Exkursionen	2

Eine mündliche Teildiplomprüfung kann nach dem Abschluß der 3 Proseminare absolviert werden.

Mögliche PrüferInnen sind alle ProfessorInnen und außerordentliche ProfessorInnen der Soziologie (GRUWI und SOWI), die eine der 5 Vorlesungen lesen oder in den letzten 3 Semestern gelesen hat.

Das sind an unserem Institut derzeit: a.o.Prof. Eder, Prof. Pelikan, Prof. Richter, a.o.Prof. Reiterer.

# 1.2. Nach Wahl eines der beiden Fächer:

# 1.2.1. Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: (10 SWS)

Vorlesungen: (8 SWS)	2
1. Grundzüge der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	2
2. NACH WAHL:	2
2.1 Grundzüge der theoretischen und angewandten Mikroökonomie	3
und	3
- Grundzüge der theoretischen und angewandten Makroökonomie	3
ODER	2
2.2 Einführung in die Nationalökonomie	2
- Sozialpolitik	2
- Wirtschaftsgesellschaft	2
Übungen: (2SWS)	2
entsprechend der Wahl der Vorlesungen eine der folgenden Übungen:	24
1. Übung aus neuerer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	
2. Übung aus Mikroökonomie	
3. Übung aus Makroökonomie	
4. Übung aus Wirtschaft und Gesellschaft	
5. Übung aus Sozialpolitik	

Prüfer sind u. a.: a.o.Prof. Baltzarek, Prof. Dierker, Prof. Kramer, Prof. Weigel, Prof. Winckler, a.o.Prof. Rosner

# 1.2.2. Staatslehre und Grundzüge des öffentlichen Rechts: (10 SWS)

Vorlesungen: (8 SWS)	
1. Grundzüge des öffentlichen Rechts	4
<ul><li>2. NACH WAHL:</li><li>Soziale Grundlagen von Herrschaft und staatlichen Institutionen</li></ul>	4
ODER - Grundlagen des politischen Systems Österreichs	4
UND: 3. entsprechend der Wahl der Vorlesungen eine Übung:	2
Übung aus öffentlichem Recht	
Übung zu den sozialen Grundlagen von Herrschaft Übung zu den Grundlagen des politischen Systems Österreichs	

Eine mündliche Teildiplomprüfung kann nach dem Abschluß der Übung absolviert werden. Mögliche PrüferInnen für die Teildiplomprüfung sind alle Vortragenden, die eine der Vorlesungen lesen oder in den letzten 3 Semestern gelesen haben.

PrüferInnen sind u. a.: Prof. Bernard und Prof. Stelzer (VO: Grundzüge des öffentl. Rechts am Juridikum), Prof. Ucakar, Prof. Kreisky (VO: Soziale Grundlagen von Herrschaft), Prof. Tálos, Prof. Gerlich, a.o.Prof. Müller (VO: Grundlagen der politischen Systeme Österreichs).

### VORPRÜFUNGSFÄCHER

# 1.3. Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozialund Wirtschaftswissenschafter: (6 SWS)

Vorlesungen:	
Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik I. + II.	4
Übungen: Angewandte Mathematik und Statistik I. + II.	2

Am Ende jedes Semesters gibt es eine schriftliche Prüfung über den Stoff der Vorlesung. Beginn der VO Mathematik und Statistik I. mit anschließender Übung (UE) ist jedes Wintersemester, im Sommersemester wird Teil II gelesen.

Prüfer ist a.o.Prof. A. Eder.

# 1.4. Sozialphilosophie, Wissenschaftstheorie oder eine Fremdsprache: (6 SWS)

nach Wahl der/des ordentlichen Hörerin/Hörers eines der folgenden Fächer im Umfang von 6 SWS:

### 4.1. Sozialphilosophie

- eine Vorlesung (2 SWS)
- eine Übung (2 SWS)

nach Wahl: eine weitere Vorlesung oder Übung (2 SWS)

### 4.2. Wissenschaftstheorie

- eine Vorlesung (2 SWS)
- eine Übung (2 SWS)

nach Wahl: eine weitere Vorlesung oder Übung (2 SWS)

#### oder

### 4.3. eine Fremdsprache

- eine Vorlesung (2 SWS)
- eine Übung (2 SWS)

nach Wahl: eine weitere Vorlesung oder Übung (2 SWS)

Der/die Vortragende einer (der) Vorlesung(en) ist auch Prüfer der Vorprüfung (Bei Vorprüfungen auch LektorInnen!).

# 1.5. Orientierungslehrveranstaltung: (2 SWS)

Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Diese Lehrveranstaltung findet immer zu Beginn eines Semesters statt und ist verpflichtend. Der jeweils aktuelle Termin dieser Veranstaltung ist rechtzeitig an unserem Institut angeschlagen.

Es ist ratsam, die OLV im 1. Semester des Studiums zu besuchen.

Hier erhält man gleich zu Beginn alle wichtigen Informationen, die man gerade zu Beginn eines Studiums benötigt. Auch wenn man nicht gleich die Möglichkeit hat, wirklich alles was man wissen will in Erfahrung zu bringen, so weiß man zumindest wo man für eventuell später auftauchende Fragen eine mögliche Anlaufstelle findet.

### DIE 1. DIPLOMPRÜFUNG

(Diplom für den ersten Studienabschnitt)

Um den ersten Abschnitt abzuschließen, muß:

2.

- der Nachweis der Kenntnis einer für das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wichtigen lebenden Fremdsprache (Maturazeugnis, Ergänzungsprüfung) erbracht werden und
- die Teilnahme an der Orientierungslehrveranstaltung nachgewiesen werden.

In der ersten Studienrichtung werden alle Prüfungen in einem **Prüfungspaß** dokumentiert, den man im Prüfungsreferat (1., Landesgerichtsstr. 18, Tel: 407 13 73) mit dem StudentInnenausweis und dem Stammdatenblatt des ersten inskribierten Semesters bekommt.

Im Laufe des Studiums werden dort alle Prüfungen, Proseminare und Seminare eingetragen und nach der letzten Teildiplomprüfung wird die Gesamtnote für die 1. Diplomprüfung (das gleiche gilt für die 2. Teildiplomprüfung) vom jeweiligen Präses vergeben (abzugeben im Sekretariat des Instituts). Nachdem die Gesamtnote eingetragen ist, wird der Prüfungspaß mit allen Zeugnissen am Prüfungsreferat mit einer Stempelmarke abgegeben.

### 3. DER ZWEITE STUDIENABSCHNITT:

(35 Semesterwochenstunden - SWS)

Auch für den zweiten Studienabschnitt gibt es einen Prüfungspaß, der wie der erste im Prüfungsreferat der GRUWI-Fakultät erhältlich ist.

Für die Ablegung einer Teildiplomprüfung (nur bei Habilitierten für das entsprechende Fach) gilt: das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils (Klausurarbeit oder Hausarbeit) wird nur in die Prüfungsunterlage eingetragen. Das Gesamtergebnis der Teilprüfung wird (mit Datum des mündlichen Prüfungsteils) sowohl in einem Zeugnis als auch in der Prüfungsunterlage beurkundet.

1. Soziologische Theorien	8
2. Zwei spezielle Soziologien nach Wahl	8
3. Empirische Sozialforschung	11
4. nach Wahl entweder: - Wissenschaftssoziologie	6
oder - Sozialgeschichte 5. eine Lehrveranstaltung aus den Fächern 1., 2., oder 3. +1., oder 3. + 2.	2

### 3.1. Soziologische Theorien: (8 SWS)

1. Zwei Vorlesungen aus Soziologischen Theorien	4
2. Zwei Seminare aus dem Fach	4

### 3.2. Zwei spezielle Soziologien nach Wahl: (8 SWS)

spezielle Soziologie: eine Vorlesung und ein Seminar
 spezielle Soziologie: eine Vorlesung und ein Seminar
 4

oder: Zwei KOMINIERBARE spezielle Soziologien nach Wahl: (8 SWS)

Die Interfakultäre Studienkommission Soziologie hat beschlossen, daß es in ausgewählten speziellen Soziologien im 2. Studienabschnitt ermöglicht werden soll, beide Teildiplomprüfungen innerhalb eines Fachgebietes abzulegen. In Frage kommen dafür spezielle Soziologien, die durch eine größere Zahl von habilitierten und nicht-habilitierten Lehrenden mit unterschiedlichen Schwerpunkten vertreten werden können. Im folgenden werden diese speziellen Soziologien als "kombinierbare" bezeichnet.

Som

Ei D ei

W Z O S Z

3.

D

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, in den kombinierbaren speziellen Soziologien wie bisher lediglich eine der beiden speziellen Soziologien zu absolvieren.

Folgende Spezielle Soziologien sind kombinierbar:

### Medizin- und Gesundheitssoziologie:

Prüfer: Univ.Prof.Dr. J.M. Pelikan, a.o.Prof.Dr. A. Eder, a.o.Prof.Dr. R. Forster

### Kultur-, Alltags- und Religionssoziologie:

Prüfer: Univ.Prof.Dr. R. Richter, a.o.Prof.Dr. Kröll, a.o.Prof.Dr. H. Kuzmics

### Soziologie der Sexualität:

PrüferInnen: Univ.Prof.Dr. J.M. Pelikan, a.o.Prof.Dr. I. Eisenbach-Stangl, a.o.Prof.Dr. M. Fischer-Kowalski

4 Std. VO und 4 Std. SE oder

2 Std. VO und 6 Std. SE oder

4 Std. VO und 6 Std. SE (2 Std. Vertiefungsseminar s. h. Punkt 5) oder

2 Std. VO und 8 Std. SE (2 Std. Vertiefungsseminar s. h. Punkt 5)

Über die zwei speziellen Soziologien wird je eine Prüfung abgelegt. Werden die beiden speziellen Soziologien kombiniert, besteht die Möglichkeit, eine Gesamtprüfung abzulegen. Die Prüfung erfolgt als eine Teildiplomprüfung und setzt sich aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil zusammen. Im Prüfungspaß und Diplomprüfungszeugnis werden zwei spezielle Soziologien mit unterschiedlichen Bezeichnungen eingetragen. Die Bezeichnung obliegt dem Prüfer. Dieser hat sich dabei an den absolvierten Lehrveranstaltungen und am Prüfungsstoff zu orientieren. Die Bezeichnungen sollen nicht zu kleine Teilgebiete umfassen.

### 3.3. Empirische Sozialforschung: (11 SWS)

Vorlesung Empirische Sozialforschung	2
Eine Übung	1
Soziologisches Praktikum:	
Forschungspraktikum I	2
Forschungspraktikum II	3
Forschungspraktikum III	3
Forschungspraktikum III	3

Die **Teildiplomprüfungen** (Soziolog. Theorie, 1. und 2. spezielle Soziologie und Empirische Sozialforschung) des 2. Studienabschnittes haben **zwei Teile**, einen **schriftlichen** und einen **mündlichen**. Beim schriftlichen Teil stehen folgende Möglichkeiten zur Wahl: Eine Klausur oder eine Hausarbeit.

Die Klausurarbeit erfolgt 2 Wochen vor der mündlichen Prüfung. Die Hausarbeit soll den Umfang einer Seminararbeit haben und muß 2 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung abgegeben werden.

### VORPRÜFUNGSFÄCHER

# 3.4. Nach Wahl: Wissenschaftssoziologie oder Sozialgeschichte: (6 SWS)

Wissenschaftssoziologie Zwei Vorlesungen und ein Seminar ODER:	6
Sozialgeschichte Zwei Vorlesungen und ein Seminar	6

### 3.5. eine weitere Lehrveranstaltung: (2 SWS)

zur Vertiefung im Sinne einer Schwerpunktbildung aus den Fächern

1. Soziologische Theorien,

2. den gewählten speziellen Soziologien.

Für das Fach Empirische Sozialforschung ist nur eine zusätzliche Stunde anrechenbar, d. h. es muß eine weitere Stunde in Soziologische Theorien oder einer speziellen Soziologie absolviert werden. Diese "weiteren 2 Stunden" müssen als Seminar erbracht werden!

# DIE 2. DIPLOMPRÜFUNG UND DIE DIPLOMARBEIT

(Diplom für den zweiten Studienabschnitt)

Eine der vier Teildiplomprüngen ist die **zweite Diplomprüfung**, die die Absolvierung der 3 Teildiplomprüfungen sowie der Vorprüfungsfächer und die Approbation der Diplomarbeit voraussetzt.

- 1. Beginn im zweiten Studienabschnitt
- zwei von den vier Teildiplomprüfungen und die Vorprüfung im zweiten Studienabschnitt sollten bereits absolviert werden; die Teilprüfung darf erst nach der Approbation der Diplomarbeit abgelegt

werden

4.

- 3. eine/n BetreuerIn finden
- 4. Der Betreuer, die Betreuerin muß habilitiert sein, sollte an unserem Institut oder an der SOWI sein, aber auch Helga Nowotny vom Institut für Wissenschaftstheorie ist als Betreuerin möglich. Alle anderen Betreuer sind besonders genehmigungspflichtig
- 5. Anmeldeformular ausfüllen und vom Betreuer unterschreiben lassen und am Institut abgeben
- 6. Schreiben der Diplomarbeit
- 7. Abgabe der Diplomarbeit am Prüfungsreferat, in dreifacher Ausfertigung (nähere formale Details bitte am Prüfungsreferat erfragen); Voraussetzung ist, daß alle Prüfungen, ausgenommen der letzten Teilprüfung abgelegt und im Prüfungspaß bestätigt sind (Prüfungspaß beim Einreichen mitnehmen)

8. Abwarten, bis eine positive Beurteilung vom Prüfungsreferat bekannt gegeben wird

9. Anmeldung zur letzten Teilprüfung am Prüfungsreferat; Termin mit dem Prüfer und dem Präses ausmachen

10. Abholung des Prüfungsprotokolls am Institut und Absolvierung der letzten Teilprüfung, Note im Prüfungspaß eintragen lassen

11. Prüfungspaß mit allen Zeugnissen und der Note der Diplomarbeit am Institut bestätigen lassen

12.Unterlagen an das Prüfungsreferat weiterleiten

13. Diplomzeugnis am Prüfungsreferat abholen und Anmeldung zur Sponsion (jupi)!

II.

Sozio Sozio 2. Stu

> 1. Di Sozio sind i sophi erhäl Studi

> > 2. D

könn jedoc

Anst persi von

> 2.1. Erst Bei

> insk Wei bedder Fall des Änd Fall Stu mai

> > Für Tut letz Die

> > > Fa Au

ein

Es Ins

> erl Gl Di kc w

ni B